

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat mit Beschluss vom 19. Juli 2022 die Änderung für den Bereich des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" Fl.Nr. 261/179 (Gemeinbedarfsfläche in Mischgebiet) und Fl.Nr. 11 sowie die Fl.Nr. 15 (allgemeines Wohngebiet in landwirtschaftliche Flächen), Gemarkung Niederkam, festgestellt.

Das Deckblatt Nr. 17 ist vom Landratsamt Landshut - Sachgebiet 40 - mit dem Bescheid vom 24. November 2022, Az. 40/FlInpl.D17/Kumhausen genehmigt worden.

II.

Das Deckblatt mit Begründung in der Fassung vom 18. Juli 2022 liegt mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und Abs. 2 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen, im Bauamt, Zimmer E05, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Weiter sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kumhausen (<https://www.kumhausen.de>) und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 17 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes Deckblattes Nr. 17 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachungshinweis:
Anschlag an den Gemeindetafeln

am 11. Januar 2023
abgenommen am 10. Februar 2023

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Kumhausen, den 10. Januar 2023




Thomas Huber
Erster Bürgermeister